

Situationsanalyse

Der Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) gehört zu den nach dem BNatSchG besonders und streng geschützten Vogelarten. Die Art gehört zu den nach Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie gefährdeten Zugvogelarten.

In der hessischen Roten Liste wird er in der Kategorie 1 „Vom Erlöschen bedroht“ geführt (HGON & VSW 2007). Aktuelle Bestandsuntersuchungen gehen von 100-200 Brutpaaren bzw. Revieren in Hessen aus (HGON 2010), mit einer derzeit rückläufigen Bestandsentwicklung.

Der derzeitige Erhaltungszustand des hessischen Bestandes des Flussregenpfeifers ist derzeit ungünstig-schlecht. Nach Artikel 3, Abs. 1 der Vogelschutzrichtlinie treffen die Mitgliedsstaaten die erforderlichen Maßnahmen, um für alle unter Artikel 1 der Richtlinie fallende Vogelarten eine ausreichende Vielfalt und eine ausreichende Flächengröße der Lebensräume zu erhalten oder wieder herzustellen.

Habitatsprüche

Die Art ist ursprünglich ein Bewohner offener dynamischen Auen größerer Flüsse und Ströme, also von Bereichen, in denen jährlich durch Hochwasser Substratumlagerungen stattfinden. Auf den dabei entstehenden, weitgehend vegetationsfreien Kiesbänken und Schotterinseln legt der Flussregenpfeifer sein Nest an und zieht die Jungen groß. Da sein Lebensraum stetigen Veränderungen unterliegt, ist er gezwungen neu entstandene Flächen schnell zu besiedeln.



Kiesinsel im Mittelrhein bei Lorch, ein natürlicher Lebensraum des Flussregenpfeifers.

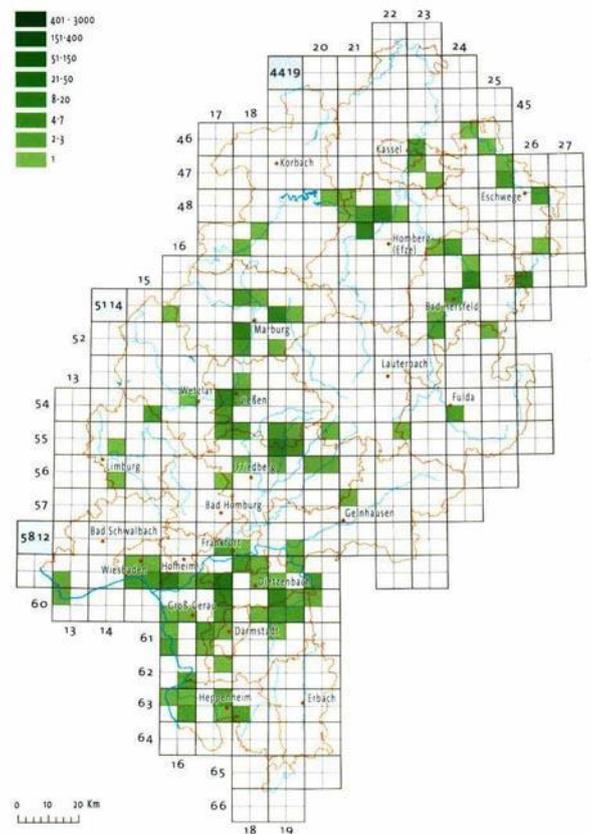
Foto Andreas Malten

Jedoch wurden natürliche Lebensräume bei uns durch die Begradigungen und Flussregulierungen beginnend im 18. Jahrhundert bis weit in das 20. Jahrhundert hinein weitgehend vernichtet.



Flussregenpfeifer-Männchen in einem Flachgewässer.

Foto: Andreas Malten



Brutverbreitung des Flussregenpfeifers in Hessen aus dem Brutvogel-atlas für Hessen (HGON 2010).

Als neuen Lebensraum hat der Flussregenpfeifer in der Mitte des vorigen Jahrhunderts begonnen sogenannte Sekundärlebensräume in Kies- und Sandgruben und in Steinbrüchen zu besiedeln. Auch auf großen vegetationsarmen Brachflächen, Halden und Deponien wick er aus. Heute kommt er sogar auf innerstädtischen Abrissgrundstücken vor, die er meist für nur kurze Zeit besiedeln kann. Die Hauptlebensräume sind derzeit aber immer noch große Abbauflächen von Sand-, Kies- und anderen Bodenschätzen. Es ist zu erwarten, dass diese Flächen in den Abbaugeländen auf die Dauer nicht mehr in dem Umfang zur Verfügung stehen und der Bestand des Flussregenpfeifers weiter abnimmt.

Gleichzeitig nimmt der Störungsdruck in den verbliebenen Bereichen stetig zu.



Brutplatz des Flussregenpfeifers in einem Kies-/Sandgrubengelände.
Foto Andreas Malten

Kies- und Sandgruben gehören zu den beliebten Erholungs- und Freizeitflächen für Schwimmer, Angler, Bootsfahrer, Spaziergänger mit Hunden, Sonnenanbeter und Anderen. Die Störungen sind nicht beabsichtigt, aber der Mensch übersieht die gut getarnten Eier und Jungtiere und setzt sie erheblichen Gefahren aus oder vertreibt die Alttiere durch ständige Anwesenheit.

Nach Beendigung des Abbaus hört die Bodenverwendung durch Maschinen in den Sand- und Kiesgruben abrupt auf und sehr schnell setzt ein Bewuchs mit Pflanzen ein. Die Flächen sind oftmals bereits im nächsten Jahr für den Flussregenpfeifer als Brutgebiet ungeeignet.



Eben geschlüpfter Flussregenpfeifer. Foto Andreas Malten

Langfristiges Ziel zur Erlangung eines günstigen Erhaltungszustandes des Flussregenpfeifers in Hessen muss die Wiederherstellung der autotypischen Dynamik der größeren Fließgewässer sein. Diese natürliche Dynamik kann jedes Jahr neue Brutplätze und Lebensräume ohne Zutun des Menschen schaffen.

Da kurz- und mittelfristig aufgrund der dichten Besiedlung der Flusstäler nicht mit tiefgreifenden Änderung der derzeitigen Situation zu rechnen ist und andererseits eine Verpflichtung zur Erhaltung der Vorkommen des Flussregenpfeifers besteht, müssen übergangsweise weitere Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Art durchgeführt werden.

Maßnahmenvorschläge

- Umfassende Renaturierung und Dynamisierung größerer Flüsse in Hessen
- Erhalt von Kies- und Sandbänken
- Bereitstellung von Flächen zur Pionierbesiedlung

Die Bereitstellung von Flächen, die keiner oder einer anderen Nutzung (das ist die Regel) unterliegen, müssen im Umfeld der Gewässer durch Herstellung der Rohbodensituation für den Flussregenpfeifer attraktiv gestaltet werden. Die Flächen sollten in der Regel die Größe von 1 ha nicht unterschreiten. In den Abbaugeländen sollte mindestens 1 ha oder 10 % der Abbaufäche als Rohboden erhalten und gepflegt werden.

Bei allen Maßnahmen ist der zeitliche Ablauf zu beachten: Die Tiere kommen im März aus ihren Winterquartieren.

Nach der Balz beginnt die Eiablage ab Mitte April. Bei Nachgelegen können Jungtiere bis Ende Juli schlüpfen. Die Durchführung von Maßnahmen ist folglich weitgehend auf die Monate September bis März zu beschränken. Der günstigste Zeitraum für die Anlage von Rohbodenflächen ist der März.

- Betretungsverbot für Brutplätze

Da häufige Störungen in den Freizeitgebieten wie Flüssen und Baggerseen an der Tagesordnung sind, müssen die Brutplätze effektiv gesichert werden. In der Regel ist eine Einzäunung unvermeidbar, was den Bürgern mit Schildern und Infotafeln eindrücklich erklärt werden muss.



Nistmulde mit Gelege des Flussregenpfeifers. Foto Andreas Malten

- Absprachen mit und Beratung der Abbaubetriebe

Gefährdungen gehen ebenso von den Abbaubetrieben selber aus. Die Mitarbeiter erkennen häufig nicht die gut getarnten Gelege. Über die Verbände der Abbaubetriebe und die direkte Ansprache derjenigen Unternehmen, in deren Abbauflächen Flussregenpfeifer zu erwarten sind, können an den Betrieb angepasste Maßnahmen für die Art abgesprochen werden. Für die in Abbaugeländen befindlichen Vorkommen hat sich ein Netz von ehrenamtlichen Betreuern bewährt. Über regelmäßige Absprachen mit den Betreibern lassen sich regelmäßig sowohl geeignete Brutstandorte für den Flussregenpfeifer schaffen, als auch Bruterfolge sicherstellen. Typische Maßnahmen können z. B. die zeitweilige Stilllegung nicht benötigter Bereiche oder einfache Biotoppflegemaßnahmen, wie das Abschieben von Flächen sein.

- Sicherung der Bruten in Baustellen

Die Besiedlung von Baustellen und Brachflächen im besiedelten Bereich lässt sich nicht verhindern. Dennoch genießen die Bruten absoluten Schutz durch das BNatSchG. Brutplätze müssen zum Schutz vor Zerstörung entsprechend z. B. durch Einzäunung, abgesichert werden.



Großflächige Baustellen (hier ehemalige Bahnfläche in Frankfurt) sind Lebensraum des Flussregenpfeifers Foto Andreas Malten

- Suche nach geeigneten Flächen

Nicht nur in den Abbauflächen gibt es zum Erhalt des Flussregenpfeifers geeignete Flächen. Auf Ackerflächen am Rande oder in der Nähe von Gewässern lassen sich ohne viel Aufwand Flächen für den Flussregenpfeifer herstellen. Weitere Flächen sind im Bereich von Kläranlagen, Deponien und Rückhaltebecken zu finden.

- Evaluierung durchgeführter Maßnahmen

Zahlreiche Maßnahmen werden bereits im Rahmen von Eingriffen und Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt oder sind in Planung. Wichtig ist eine fachliche Begleitung und beständige Erfolgskontrolle der Maßnahmen (Monitoring), da vielfach Fehler gemacht werden, durch die für den Flussregenpfeifer ungeeignete Lebensräume geschaffen werden.

Bearbeiter: Andreas Malten, Dr. Matthias Werner (VSW)



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland